



An das  
**Amt der Steierm.Landesregierung ABT11**  
**Mag.Barbara Pitner**

Hofgasse 12  
8010 Graz

Graz, am 05.08.2014

Betrifft: ABT11-L74-4/2003-648; Novelle zur LEVO-StBHG

Sehr geehrte Frau Mag.Pitner!

Im Namen der Mosaik GmbH greifen wir die Möglichkeit der Stellungnahme zur Novelle zur Leistungs- und Entgeltverordnung gerne auf.

- Grundsätzlich beziehen sich die Neuerungen der Leistungsbeschreibungen
- a) auf die ausdrückliche Berücksichtigung von Senioren mit Behinderung und damit verbundenen textlichen Veränderungen (vollzeitbetreutes Wohnen, Tagesbegleitung und Förderung)
  - b) auf die Neugestaltung des §8 und des § 16 und den damit verbundenen Neuformulierungen entsprechender Leistungen
  - c) auf neue, auf die UN-Konvention zurückführende Formulierungen und Begriffe

### Zu a) Leistungen für Senioren mit Behinderung

Zunächst begrüßen wir die ausdrückliche Berücksichtigung dieser Personengruppe. Dennoch ersuchen wir dringend um eine Verbesserung der **Definition „Senior mit Behinderung“** (Erreichung des 61.Lebensjahres – welche Gründe sprechen dafür?). Weiters können wir der Tatsache nicht zustimmen, dass das IHB-Team einseitig den Senioren-Status aussprechen darf, ohne zu wissen welche Entscheidungsgrundlagen dafür maßgeblich sein werden. Zudem werden in den Grundsätzen und methodischen Grundlagen Inklusion und Teilhabe permanent betont.

**Vollzeitbetreutes Wohnen:** Betagte Menschen mit Behinderung können nun am gewohnten Lebensmittelpunkt in der gewohnten Umgebung weiterhin verbleiben und

müssen nicht in andere Leistungssysteme wechseln. Auch das begrüßen wir grundsätzlich.

Im konkreten sehen wir darin aber auch weitere Belastungen, die mit den gegebenen Ressourcen nicht mehr abgedeckt werden können. Dies gilt für etliche vollzeitbetreute Wohnangebote, die bereits **zusätzlichen Mehraufwand** wegen pflegerischer Aufgabenstellung haben und für Wohnangebote deren Bewohner verstärkt **atypische Tages/Beschäftigungsverhältnisse** - tages- oder stundenweise Beschäftigungen/Ausbildungsverhältnisse haben. Die Gruppe der Senioren verschärft nun zusätzlich diese Situation – auch wenn zusätzliche Seniorenzuschläge bereitstehen werden.

Bestehende Wohnangebote sind gefordert, allenfalls **zusätzliche Räumlichkeiten** zur Tagesbegleitung der SeniorInnen mit Behinderung bereitzustellen. Dies wird bei manchen bestehenden Angeboten möglich sein – bei anderen nicht. In den letzten 10 Jahren wurden hohe Investitionen für das vollzeitbetreute Wohnen getätigt – es ist sicherzustellen, dass diese Wohneinrichtungen weiterhin ihre Leistungen auf bestehender Basis erbringen dürfen und können.

## **Ad b) 1. Tagesbegleitung und Förderung**

Die Beschreibung der Dienstleistung gibt nun weitere nähere Hinweise zu Ziele, Grundsätze, zur pädagogischen Betreuungsarbeit. Die Einbindung von Senioren begrüßen wir genauso wie die detaillierte Dokumentationen.

Der vorgeschlagene Betreuerschlüssel würde in der Mosaik sowohl bei der tagesstrukturgemäßen Betreuung als auch in der produktiven/kreativen Beschäftigung in Summe kaum Veränderungen mit sich bringen.

Dennoch sind wir durch den neuen Einheitssatz für KlientInnen mit produktiver/kreativer Beschäftigung besorgt, dass **KlientInnen mit hoher Beeinträchtigung** nicht mehr jene Unterstützungen erhalten könnten, die auf ihren Bedarf zugeschnitten wurde und auf die sie sich derzeit verlassen konnten. Auch wenn es bei ausgewogenen Verhältnissen von „mittel“ zu „hoch“ zu einem rechnerischen Ausgleich kommen könnte: Die persönlichen Unterstützungen verschieben sich zulasten der KlientInnen mit hoher Beeinträchtigung.

Eine offene Frage für Mosaik ist, wie die **Leistungen für Senioren mit Behinderung** aussehen sollen. Wenn wir von unserem typischen KlientInnenbild ausgehen so werden intensive Betreuung und Aktivierung wie auch Pflege mit diesem Betreuungsschlüssel definitiv nicht möglich sein. Handelt es sich dabei um Personen, die sofort Anschluss finden, sich selbst beschäftigen können, keine Pflege benötigen und hie und da auch „alleine“ sein können, dann wäre dieser Schlüssel vorstellbar.

Wie werden aktuell gültige Betriebsbewilligungen in die neue Form gebracht? Es ist geplant, dass spätestens **ab 31.12.2015 alle Betriebsbewilligungen** auf den neuen Stand gebracht werden müssen. Es muss eine Regelung vereinbart werden, dass Einrichtungen – errichtet nach den gültigen Vorgaben – auch weiterhin in dieser Form weiterbetrieben werden können ohne dass sie Nachteile aus der neuen LEVO-Vorgabe hinnehmen müssen. Mit hohem Aufwand errichtete Einrichtungen kleinerer Größe können nicht auf eine 24-er Größe gebracht werden.

Der Eigenerwirtschaftungsanteil darf heute oder morgen auf keinen Fall auf jene Klientinnen ausgeweitet werden, welche keinen wirtschaftlichen Beitrag erzielen können.

## Ad b) 2. Teilhabe an Beschäftigung in der Arbeitswelt

Grundsätzlich begrüßen wir die recht offene Formulierung, die eine Entwicklung in viele, maßgeschneiderte Modelle erwarten lässt wenn auch die Grenze zwischen Leistungen des Bundes und des Landes für uns nicht deutlich zu sehen ist. So wurde der Mosaik erklärt, dass u.a. der Bund für Maßnahmen zuständig sein werde, um Menschen mit einer Beeinträchtigung zu einer Ausbildung heranzuführen – aber für keine Ausbildungsbegleitung mehr verantwortlich sei. Wir erleben, dass sich sowohl Land als auch Bund auf ihren Leistungsebenen zurückziehen indem ihre Leistungspakete abgegrenzt werden. Daher haben hier uE **Land und Bund** noch Aufklärungsbedarf – vor allem für Menschen mit Behinderung die vor einer entsprechenden Entscheidung stehen. Je besser diese Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beschäftigung zusammenarbeitet umso größer werden die Erfolge beruflicher Eingliederung sein.

Weitere Detailfragen zu dieser Leistungsart:

+Wer ist für die Bereitstellung der **Verpflegung** verantwortlich? Die Formulierung „im Sinne der Normalität“ lässt keine eindeutige Zuordnung zu.

+Die Bereitstellung **trägereigener Räumlichkeiten** zur Vorbereitung und Krisenbewältigung erlaubt auch die Nutzung bestehender Werkstätten nach dem StBHG: Ist damit die Anwesenheit von mehr Klienten in dieser Einrichtung erlaubt?

+Die Reduktion des **Personals** ist aus inhaltlichen Gründen unverständlich: Die Konkurrenz zwischen jungen Menschen mit und ohne Behinderung ist bereits sehr groß. Immer mehr junge Menschen ohne Behinderung, d.h. leistungsfähige Menschen scheitern beim Einstieg in die Arbeitswelt.

+Überführung bestehender Betriebe mit gültiger Betriebsbewilligung spätestens ab dem 31.12.2015: Wie wird hier vorgegangen werden?

## Ad c) neue Begrifflichkeiten

Wir begrüßen, dass sich vermehrt Formulierungen – beruhend auf die UN-Konvention - in den Beschreibungen zu den einzelnen Dienstleistungen wiederfinden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn in gemeinsamen Anstrengungen mit Menschen mit Behinderung, mit Politik und Verwaltung, mit Angehörigen, Schlüsselpersonen sowie Multiplikatoren, mit Anbietern und Träger von Dienstleistungen der Auftrag und das Potential der UN-Konvention in den Alltag übertragen und weiterentwickelt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Venerand Erkingler  
Geschäftsführung

Mag. Berndt Sussitz  
Geschäftsführung

**Mosaik**  **GmbH**  
betreueung  
Förderung  
Beratung  
behinderter  
Menschen  
Wiener Straße 148 · 8020 Graz